

E 2/78

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. Roth,
an den Vorsteher des Departements des Auswärtigen, N. Droz*

*Empfangskopie**T*

Berlin, 29. Juni 1889, 14.20 h

Mein Gewährsmann vertritt Ansicht, dass trotz Fortsetzung der Polemik in der N[ord] D[utschen] Allgemeinen [Zeitung] Verhandlungen mit uns dennoch allmählig ihrem Schluss entgegen gehen und zwar ohne Bruch herbeizuführen. Reichskanzler dürfte in seiner Antwort auf Bundesraths Note¹ zwar auf seiner Ansicht betreffend Niederlassungsvertrag beharren und Vertragsrevision oder etwas Ähnliches beantragen. Schroffe Vertragskündigung werde kaum erfolgen. Dann dürfte in dieser Antwort erklärt werden, man werde gewärtigen ob schweizerische Massnahmen betreffend Fremdenpolizei sich als genügend erweisen und behalte sich einstweilen vor, sich je nach Bedürfniss an der Grenze selbst zu schützen. Diesbezüglich sei einstweilen von eventueller strengerer Visitation der Reisenden und ihres Gepäcks und der Waarensendungen die Rede. Diese Massnahmen seien aber noch keineswegs fest in Aussicht genommen. Sehr förderlich für Beilegung der Differenzen wäre es wenn Bülow schleunigst Mittheilungen über Details der bewussten Massnahmen gemacht würden. Schriftlicher Bericht² und Aufzeichnungen über seinerzeitige Audienz bei Kanzler folgen per Cassette mit Abendpost.

1. Vgl. Nr. 414.

2. Nicht abgedruckt.

